

Begründung:

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.